



# GEMEINDE HORNUSSEN

## PROTOKOLL

### zur Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017

Vorsitz	George Winet, Gemeindeammann
Aktuar	Markus Schlatter, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Jacqueline Herzog Christian Herzog
Lokal	Turnhalle Hornussen
Zeit	20.15 bis 22:30 Uhr

### Präsenz

Stimmberechtigt laut Stimmregister	630
Für die endgültige Beschlussfassung der Sachgeschäfte erforderliche Stimmzahl (1/5)	126
Anwesend	53
Absolutes Mehr	27

Alle Traktanden unterliegen dem fakultativen Referendum.

### Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016
2. Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Celik Gülden mit ihre Tochter Celik Ceylin
3. Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2016
4. Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016
5. Passation Kreditabrechnung Entwicklungskonzept BEEH
6. Passation Kreditabrechnung Neubeschaffung Pikettfahrzeug und neues Material
7. Verpflichtungskredit für die Projektbegleitung der Vorabklärungen eines möglichen Fusionsprojektes der Gemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen
8. Verschiedenes und Umfrage
  - Kreditabrechnung Kauf Kompaktschlepper
  - Kreditabrechnung Unterhaltskonzept Werke
  - Bundesfeier
  - Situation Schulhaus
  - Mittagstisch
  - Aktueller Stand der Gesamterneuerungswahlen 2018/2021

## **Aktenauflage**

Die Gemeindeversammlungsakten lagen in der Gemeindekanzlei vom 07. Juni 2017 bis 21. Juni 2017 zur Einsichtnahme öffentlich auf.

## **Verhandlungsfähigkeit**

Die Einladungen wurden rechtzeitig verschickt. Die Versammlung wurde demzufolge ordnungsgemäss einberufen und ist verhandlungsfähig.

## **Tonbandaufnahme**

Von der heutigen Versammlung wird wie gewohnt eine Tonband-Aufzeichnung zur Verfassung des Protokolls erstellt.

## **Begrüssung**

Gemeindeammann George Winet begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Gemeindeversammlung.

Zudem begrüsst er den Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung, Dario Siegrist Leiter der Abteilung Finanzen, Alessio Patriarca und Hana Iseni, Lernende der Verwaltung 3plus.

Von der Presse ist Herr Marc Fischer von der Aargauer Zeitung anwesend.

Gemäss § 30 des Gemeindegesetzes könnte die heutige Versammlung über die zur Behandlung stehenden Sachgeschäfte abschliessend entscheiden, wenn die beschliessende Mehrheit wenigstens einen Fünftel der Stimmberechtigten (126 von 630) ausmachen würde.

Da diese Zahl an der heutigen Versammlung nicht erreicht wird, sind alle positiven und negativen Beschlüsse der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem viertel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird.

## **Traktandum 1**

### **Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 25. November 2016**

#### **Bericht**

Nebst den Unterlagen zur heutigen Einwohnergemeinde-Versammlung lag auch das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2016 auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf.

#### **Diskussion**

Es sind keine Wortmeldungen oder Fragen zum Protokoll zu verzeichnen.

#### **Antrag**

Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 25. November 2016 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird das Protokoll mit 52 Ja gegen 0 Nein und 1 Enthaltung genehmigt.*

## **Traktandum 2**

### **Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes an Celik Gülden mit ihre Tochter Celik Ceylin**

#### **Bericht**

Frau Gülden Celik, geb. 19. April 1986 und ihre Tochter Ceylin, geb. 13. Mai 2012, beide türkische Staatsangehörige, ersuchen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen. Frau Celik ist seit Februar 2010 in Hornussen wohnhaft. Frau Celik arbeitet als Verkäuferin in der Non Food Abteilung bei der Genossenschaft Migros Aare in Nussbaumen.

Das eingereichte Einbürgerungsgesuch wurde vom Gemeinderat geprüft. Die vorhandenen Akten, das durchgeführte Gespräch sowie die gestellten Prüfungsfragen haben gezeigt, dass Frau Celik und ihre Tochter sämtliche Erfordernisse für die Einbürgerung erfüllen. Sie sind in der Schweiz gut integriert. Der Gemeinderat befürwortet die Einbürgerung.

Nachdem der Gemeinderat das Gesuch eingehend geprüft und für in Ordnung befunden hat, wird es der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Sofern die Gemeindeversammlung den Bewerbern das Bürgerrecht zusichert, wird das Gesuch an den Kanton zur Bearbeitung weitergeleitet. Nach Einholung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung entscheidet die Einbürgerungskommission des Grossen Rates definitiv über das Gesuch.

Für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts erhebt die Gemeinde eine Abgabe. Die Gebührenbemessung erfolgt gemäss § 6 ff. der Verordnung über die Gebühren im Bürgerrechtswesen. Sie beträgt CHF 1'500.00 pro Person für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts, für unmündige Kinder die Hälfte, wenn sie in das Gesuch der Eltern miteinbezogen werden. Frau Celik wird im Falle eines positiven Entscheides eine Gebühr von CHF 2'250.00 in Rechnung gestellt.

#### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht und auch keine zusätzlichen Fragen gestellt.

#### **Antrag**

**Der Gemeinderat beantragt die Zusicherung des Gemeindebürgerrechts an Frau Gülden Celik, geb. 19. April 1986 und Tochter Ceylin Celik, geb. 13. Mai 2012.**

#### **Abstimmung**

*Die anwesenden Stimmberechtigten stimmen der Einbürgerung mit 53 Ja gegen 0 Nein und Enthaltungen zu.*

## **Traktandum 3**

### **Rechenschaftsbericht des Gemeinderates 2016**

#### **Bericht**

Der Rechenschaftsbericht lag in der Zeit vom 07. Juni 2017 bis heute auf der Kanzlei zur Einsichtnahme auf. Die Einwohnerinnen und Einwohner die eine Kopie des Berichts wünschten, konnten diese auf der Gemeindekanzlei bestellen.

#### **Diskussion**

Es wird keine Diskussion gewünscht und auch keine zusätzlichen Fragen gestellt.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt, der Rechenschaftsbericht 2016 sei zu genehmigen.

#### **Abstimmung**

*Die anwesenden Stimmberechtigten haben den Rechenschaftsbericht 2016 mit 50 Ja gegen 0 Nein und 3 Enthaltungen angenommen.*

## Traktandum 4

### Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016

#### Bericht

Das operative Ergebnis beträgt CHF 45'449.36. Das Gesamtergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'394.06 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 90'850.00. Da weniger Sozialhilfe ausbezahlt werden musste und die nötige Anzahl an Asylanten aufgenommen werden konnte, wirkte sich dies positiv auf das Ergebnis aus.

Total waren Nettoinvestitionen von CHF 124'981.55 zu verzeichnen. Mit der Selbstfinanzierung von CHF 260'826.71 ergibt dies ein positives Finanzierungsergebnis von CHF 135'845.16. Dadurch sinkt die Nettoschuld.

Die von Gemeinderätin Rosmarie Bühler gezeigte Grafik präsentiert die Entwicklung der Nettoinvestitionen im Verhältnis zur Selbstfinanzierung. Es ist ersichtlich, ob die jährlichen Investitionen mit den eigenen Mitteln gedeckt wurden. In den letzten Jahren konnten die Investitionen mehrheitlich mit der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Ausnahmen waren die Jahre 2010 und 2014. Auch im 2017 können die geplanten Nettoinvestitionen voraussichtlich bei weitem nicht gedeckt werden.

Die Nettoschuld konnte in den letzten Jahren gesenkt werden. Für zukünftige Investitionen ist dies wichtig, da die Nettoschuld je nach Finanzierungsergebnis wieder ansteigen kann, so wie dies voraussichtlich im Jahr 2017, der Fall sein wird.

Das Eigenkapital von total CHF 12'841'951.22 setzt sich zusammen aus den Verpflichtungen, dem Fonds, der Aufwertungsreserve und dem Bilanzüberschuss oder dem Bilanzfehlbetrag. Die Summe der Verpflichtungen setzt sich aus den einzelnen Verpflichtungen der Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall zusammen. Der Fonds besteht aus dem Forstreservfonds. Die Aufwertungsreserve entstand aus den Auf- und Neubewertungen des Verwaltungs- und Finanzvermögens. Der Bilanzüberschuss oder Bilanzfehlbetrag stellt die kumulierten Überschüsse und Defizite der Erfolgsrechnung dar. Dieser dient ausschliesslich zur Deckung von Defiziten in den Folgejahren.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der Aufwertung im Jahr 2014 massiv erhöht. Allerdings gilt es zu berücksichtigen, dass sich trotz höherem Eigenkapital die finanzielle Lage einer Gemeinde nicht verändert hat, ausser auf dem Papier.

Zum Schluss werden die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen wie folgt präsentiert:

Die Wasserversorgung schloss mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5'791.55 ab. Die Abwasserbeseitigung weist einen Aufwandüberschuss von CHF 10'921.03 auf. Die Abfallwirtschaft zeigt einen Ertragsüberschuss von CHF 10'246.50.

Rosmarie Bühler übergibt das Wort an Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission.

## **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Hornussen hat die Verwaltungs- und Bestandesrechnung der Gemeinde Hornussen für das Rechnungsjahr 2016 im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission besteht darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Die Detailkonti und die Zusammenzüge sowie die übrigen Ausgaben der Jahresrechnung wurden auf der Basis von Stichproben überprüft. Ferner wird die Aufwendung der massgebenden Haushaltsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsrichtlinien sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes beurteilt. Die Bilanz wurde gemäss kantonalen Vorgaben von einer externen Firma geprüft. Die Ergebnisse der Firma BDO wurden in den Prüfungsbericht aufgenommen. Die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz stimmen mit der Buchhaltung überein. Die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die Finanzkommission hat festgestellt, dass die Bücher korrekt geführt und die Geschäftsvorgänge lückenlos dokumentiert sind. Die Fragen der Finanzkommission wurden vom Finanzverwalter, Herr Dario Siegrist sowie dem Gemeinderat in zufriedenstellender Weise beantwortet. Die Finanzkommission bedankt sich beim Finanzverwalter, Herrn Dario Siegrist für die gute und kompetente Arbeit. Die Finanzkommission beantragt daher die Genehmigung der vorgelegten Jahresrechnung 2017.

## **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

## **Antrag der Finanzkommission**

Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016 sei zu genehmigen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bei diesem Traktandum der Stimme enthalten.

## **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2016 mit 46 Ja gegen 1 Nein und 2 Enthaltungen angenommen.*

## **Traktandum 5**

### **Passation Kreditabrechnung Entwicklungskonzept BEEH**

#### **Bericht**

Die Gemeindeversammlung hat am 28. November 2014 den Verpflichtungskredit „Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden BEEH“ über CHF 16'000.00 bewilligt.

Der Kredit von CHF 16'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 18'316.50 um CHF 2'316.50 überschritten. Die Überschreitung begründet sich mit unvorhergesehenen Erweiterungen des Projektes, welche zusätzliche Projektgruppensitzungen zur Folge hatten sowie mit der Durchführung von zwei öffentlichen Informationsveranstaltungen, welche in der ursprünglichen Offerte nicht in gewünschtem Ausmasse enthalten waren. Für die Abstimmung des Geschäftes ist die Finanzkommission zuständig.

Rosmarie Bühler übergibt das Wort an Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission.

#### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Hornussen hat die Kreditabrechnung geprüft. Sämtliche Belege sind vorhanden. Die Finanzkommission bedankt sich beim Finanzverwalter, Herrn Dario Siegrist für die gute und kompetente Arbeit. Die Finanzkommission beantragt daher die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Antrag der Finanzkommission**

Die Kreditabrechnung Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden BEEH sei zu genehmigen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bei diesem Traktandum der Stimme enthalten.

#### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung für die Erarbeitung eines Entwicklungskonzeptes für die Gemeinden BEEH mit 46 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.*



## **Traktandum 6**

### **Passation Kreditabrechnung Neubeschaffung Pikettfahrzeug und neues Material**

#### **Bericht**

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2015 den Verpflichtungskredit „Kostenbeteiligung an der Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges sowie neuem Material für die Feuerwehr Oberes Fricktal über CHF 102'000.00 bewilligt.

Der Kredit von CHF 102'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 99'663.55 um CHF 2'336.45 unterschritten. Von Seiten des Aargauischen Versicherungsamtes wurden Subventionen in der Höhe von CHF 37'389.40 gesprochen und entsprechend überwiesen. Somit waren für die Gemeinde Hornussen Nettoinvestitionen für die Neubeschaffung in der Höhe von CHF 62'274.15 fällig. Für die Abstimmung des Geschäftes ist die Finanzkommission zuständig.

Rosmarie Bühler übergibt das Wort an Dania Aebi, Präsidentin der Finanzkommission.

#### **Bericht der Finanzkommission**

Die Finanzkommission der Gemeinde Hornussen hat die Kreditabrechnung geprüft. Sämtliche Belege sind vorhanden. Die Finanzkommission bedankt sich beim Finanzverwalter, Herrn Dario Siegrist für die gute und kompetente Arbeit. Die Finanzkommission beantragt daher die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung

#### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

#### **Antrag der Finanzkommission**

Die Kreditabrechnung für die Neubeschaffung eines Pikettfahrzeuge und neuem Material sei zu genehmigen.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich bei diesem Traktandum der Stimme enthalten.

#### **Abstimmung**

*In offener Abstimmung wird die Kreditabrechnung für die Neubeschaffung eines Pikettfahrzeuge und neuem Material mit 46 Ja gegen 0 Nein und 0 Enthaltungen angenommen.*

## Traktandum 7

### Kredit für die Abklärung für den Zusammenschluss der Einwohnergemeinden Bözen, Effingen, Elfingen und Hornussen von CHF 250'000.00

#### Bericht

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Juni 2015 den Verpflichtungskredit „Kostenbeteiligung an der Beschaffung eines neuen Pikettfahrzeuges sowie neuem Material 2008, alle kosovarische Staatsangehörige, ersuchen um Einbürgerung in der Schweiz, im Kanton Aargau und in der Gemeinde Hornussen. Familie Krasniqi ist seit August 2003 in Hornussen wohnhaft. Herr Faton Krasniqi ist Büroassistent und Betriebsmitarbeiter der Firma „Krasniqi Bedachungen & Bauspenglerei GmbH“ mit Sitz in Hornussen. Frau Muvedet Krasniqi arbeitet als Betriebsmitarbeiterin in der Manor Verteilzentrale in Möhlin. Florian und Doresa Krasniqi besuchen die Primarschule in Hornussen. Erleta Krasniqi besucht die Sekundarschule in Frick.

#### Diskussion

Es kommt der Wunsch auf, dass in der Einladung zur Gemeindeversammlung mehr Informationen, wie auch die Anschrift in Bezug auf Einbürgerungen abgedruckt werden, damit man sich ein Bild über den effektiven Aufenthaltsort der Einbürgerungswilligen machen könne. Der Gemeindeammann macht darauf aufmerksam dass die Daten im Rahmen des Datenschutzes bekannt gegeben werden. Die Wohnadresse darf nicht publiziert werden, ist jedoch in der Aktenaufgabe ersichtlich.

#### Antrag

1. Die Formulierung in den §§ 6 und 10 sind auf „**bis und mit 10 cm**“ festzulegen.
2. Das neue Unterhaltsreglement Meliorationswerke per 01. Januar 2017, mit der Änderung der Formulierung der §§ 6 und 10, sei zu genehmigen.

#### Abstimmung

1. *Die Anpassung der Formulierung in den §§ 6 und 10 auf „bis und mit 10 cm“ wird mit grosser Mehrheit genehmigt*
2. **(Schlussabstimmung)** *Das neue Unterhaltsreglement Meliorationswerke, mit der Anpassung der §§ 6 und 10 per 01. Januar 2017 wird mit 90 Ja-, 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung genehmigt.*

## **Traktandum 8**

### **Verschiedenes und Umfrage**

#### **8.1 Kreditabrechnung Kauf Kompaktschlepper**

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2015 hat die Versammlung den Verpflichtungskredit für die Anschaffung eines Kompaktschleppers in der Höhe von CHF 68'000.00 bewilligt. Der Kompaktschlepper wurde innerhalb eines Jahres beschafft. Die Abrechnung ist daher Bestandteil der Investitionsrechnung 2016 welche wir heute genehmigt haben. Der Kredit von CHF 68'000.00 wurde bei Bruttoanlagekosten von CHF 61'563.90 mit CHF 6'436.10. unterschritten. Die Gemeinde Hornussen hat den Verpflichtungskredit verwaltet. Die Gemeinden Bözen und Elfin-gen haben ebenfalls einen Beitrag in der Gesamthöhe von CHF 34'568.10 an die Beschaffung geleistet. Somit waren für die Gemeinde Hornussen Nettoinvestitionen von CHF 26'995.80 zu begleichen.

#### **8.2 Kreditabrechnung Unterhaltskonzept Werke**

Bereits an der Sommergemeinde vom 26. Juni 2015 wurde ein Verpflichtungskredit für ein Unterhaltskonzept Werke über CHF 22'000.00 gesprochen. Der Kredit von CHF 22'000.00 wird bei Bruttoanlagekosten von CHF 23'396.30 mit CHF 1'396.30. überschritten. Die Kostenüberschreitung ist auf einen Mehraufwand des Ingenieurbüros infolge direkter unvorhergesehener Aufträge des Ressortvorstehers zurück zu führen. Es muss nun ein Finanzplan über alle Strassen erarbeitet werden, damit man die Investitionen und vor allem den Werterhalt der Werke über die kommenden Jahre planen kann. Dies verursacht keine hohen Kosten mehr und wird im Rahmen des Budgets erledigt.

#### **8.3 Bundesfeier**

Für die diesjährige Bundesfeier hat sich der Gemeinderat entschlossen, die Feier am nationalen Geburtstag selber durchzuführen. Auch will man einen anderen Inhalt für die Festivität angehen. Der Gemeinderat hat von den Landfrauenverein Hornussen ein nettes und aufschlussreiches Schreiben erhalten, welche ja den 1. August seit Jahren begleiten.

Wegen der Tatsache, dass die Anzahl Teilnehmer leider einen Rücklauf aufzeigt und damit auch die nachhaltige Planung der Festwirtschaft sich erschwert, hat sich der Verein damit auseinander gesetzt, wie die Attraktivität gesteigert werden kann. Aufgrund der Erfahrungen hat der Landfrauenverein einen Gedankenaustausch mit dem Gemeinderat vorgeschlagen. Diesem Wunsch sind wir gerne nachgekommen.

Das gemeinsame Ziel soll sein, den Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohner zu verstärken und der Festlichkeit einen neuen Anreiz geben zu können. Viele Ideen wurden gesammelt. Damit kann die Umsetzung von Jahr zu Jahr neu überlegt werden kann.

An dieser Stelle wird ein grosses Dankeschön an die Vertreterinnen der Landfrauen ausgesprochen. Auch den anderen Hornusser Vereinsvertreter gilt der Dank, welche nach einer Anfragen dazu beigetragen haben, den Ideen-Pool zu füllen.

Dieses Jahr ein spannender Dorfrundgang und weitere Erzählungen, gefüllt mit geschichtlichen Anekdoten stattfinden. Es werden alle Anwesenden zum Kommen aufgefordert.

Zum Abschluss dieses Themas werden die Teilnehmer mit einer konsultativen Abstimmung zu Ihrer Meinung befragt. Der Gemeinderat hatte zu dieser Thematik eine „rege“ Diskussion. Im Gremium ist die Frage aufgekommen ob anlässlich der 1. August-Feierlichkeiten das Höhenfeuer beibehalten werden soll oder zu Gunsten der Verhinderung einer Verzettlung der Gäste darauf verzichtet wird.

Also: zwei Fragen. Höhenfeuer ja oder nein. Ja / Nein.

Eine Mehrheit des Anwesend spricht sich bei der Abstimmung für die Abschaffung des Höhenfeuers aus.

#### **8.4 Situation Schulhaus**

Im Verlaufe vom Winter/Frühjahr hat der Gemeinderat von der Schule die definitive Mitteilung erhalten, dass aufgrund der erhöhten Zuzüge die kantonale Kapazität für eine Klasse von 25 mit 31 Kinder für beide Kindergartenjahrgänge überstiegen ist und daher dringendst eine 2. Abteilung geplant werden muss. Der Kanton bewilligt keinen Sonderstatus mehr. Obschon die Kindergartenkinder aktuell einen starken Jahrgang aufzeigen, fallen die Folgejahre geringer aus. Nichtsdestotrotz hat es aber auch Folgen für die kommende Primarstufe nächstes Jahr. Mit Wissen dieser Situation hat zusammen mit der Schulleitung und der Schulpflege eine Begehung des Schulhauses, der Klassenzimmer und anliegenden Gebäuden stattgefunden. Die Prüfung der Notwendigkeit von zusätzlichem Schulraum, der Gestaltung der Räumlichkeiten nach Fächer, Gruppenräume, Klasseneinteilungen hat immer unter dem Aspekt der kostengünstigsten Lösung stattgefunden. Ein Pavillon hätte Kosten von rund CHF 160'000.00 verursacht, was aufgrund der geringfügigen Finanzlage nicht tragbar ist.

Neben Varianten/Ideen wie der Schulbesuch der Kinder in einer anderen Gemeinde oder eine Verschiebung des Schuleintrittes um ein weiteres Jahr, ist die Militärunterkunft als Räumlichkeit ausgiebiger diskutiert worden.

Die Schulleitung hat hierfür erstmals ein Grundlagepapier erarbeitet, womit die verschiedenen Möglichkeiten aufgezeigt werden, welche verfolgt und wohl überlegt werden müssen. Mit der Kenntnisnahme der Planung für die effiziente und kostengünstigere Nutzung der Militärunterkunft, sowie der Notwendigkeit für das Schuljahr 2017/2018 wie auch den mit Zukunftsausrichtungen hat der Gemeinderat im Mai den Beschluss gefällt, für die Arbeiten im Raum unter der Turnhalle grünes Licht zu geben (Trennwand, Strom, WC-Anlage und Boden verbessern, Lichtquelle u. a. geringfügigere Materialien).

Die diesbezügliche Medieninformationen hat zu diesem Zeitpunkt leider nicht der Wahrheit entsprochen. Die Lösung wurde bereits aufgegleist.

Ein grosser Anteil an benötigtes Mobiliar ist dank der Gemeinsamkeit der Schulleitung mit Effingen gratis zur Verfügung gestellt worden. Auch vorhandene eingelagerte Schränke oder Garderobeständer sind aus dem „Keller“ wieder reaktiviert worden. Bezüglich dem weiterem Erwerb oder Besorgung von Spielsachen hat die Schulpflege einen Sammeltag durchgeführt. Dies war eine erfolgreiche Aktion. Der Gemeinderat dankt den Spendern und den Organisatorinnen.

Die für die Umnutzung der Militärunterkunft angefallenen Ausgaben und Arbeiten sind nicht im Budget 2017 enthalten. Im August 2016 hatten wir in diesem Ausmass keine Kenntnis über die bevorstehende Ausrichtung. Im Zuge der Erläuterungen für solche nicht budgetierten Ausgaben gilt es gegenüber der Rechnung 2017 Klarheit aufzuzeigen.

Anlässlich der Winter-Gemeindeversammlung am 22. November 2017 wird der Gemeinderat ein Nachtragskredit dem Stimmvolk von Hornussen unterbreiten. Wie schon erwähnt, zieht sich der geburtsträchtige Jahrgang auf die Primarstufe weiter, was Überlegungen bez. Umnutzung der Schulräumlichkeiten etc. nach sich ziehen. Nach dem Schuljahr 2017/2018 muss neu überlegt werden, wie die Militärunterkunft allfällig anderweitig genutzt werden kann.

Diese Prüfung auch im Hinblick auf die Kosten folgt und wird zusammen mit der Schulpflege und Schulleitung näher beurteilt. Daher muss das Ziel einer optimalen Planung verfolgt werden um die Ausgaben in einem gesunden Ausmass halten zu können. Zu diesem Zwecke fand eine Besichtigung mit dem Gesamt-Gemeinderat und den Verantwortlichen der Schule statt. An der Thematik wird weiter gearbeitet. Für den Fortbestand der Vereinbarungen und Überlegungen ist es in der Planung, dass die frischgewählte Mitglieder der Schulpflege bereits aktiv involviert werden. Den bisherigen Benutzer der Militärunterkunft bitte ich hier nochmals gerne um das Verständnis. Zusammen mit der Verwaltung werden per Antragstellung für die Benutzung der Räumlichkeiten sicher Lösungen angestrebt, oder sind sogar schon umgesetzt worden.

Im Zusammenhang mit der Einführung des KiBG auf Beginn des Schuljahres 2018/2019 hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung ein Elternbeitragsreglement bzw. Kinderbetreuungs-Beitragsreglement erarbeitet. Der Gemeinderat befindet sich in den finalen Abstimmungen. Dieses Reglement kommt an der Winter-Gemeindeversammlung zur Abstimmung.

## **8.5 Gesamterneuerungswahlen 2018/2021**

Anlässlich der Gesamterneuerungswahlen vom 21. Mai 2017 konnten alle Ämter, mit Ausnahme jenes des Gemeindeammanns, besetzt werden. Wie Sie bereits in der Neuen Fricktaler Zeitung lesen konnten, kam es infolge fehlender Kandidatur zu keinem zweiten Wahlgang.

Somit findet am 24. September 2017 der erste Wahlgang der Ergänzungswahl statt. Anmeldungen dafür haben bis Freitag, 11. August 2017 zu erfolgen und müssen mittels Anmeldeformular und 10 Unterschriften von Stimmberechtigten auf der Kanzlei bis 12.00 Uhr erfolgen. Wählbar als Gemeindeammann in diesem Wahlgang sind alle fünf gewählten Mitglieder des Gemeinderates. Eine stille Wahl im ersten Wahlgang

ist nicht möglich und somit kommt es in jedem Fall zu dieser Ergänzungswahl vom 24. September 2017.

Ich werde mich für diesen Ergänzungswahlgang erneut als Gemeindeammann zur Wahl stellen. Sollte ich in diesem Wahlgang nicht als Gemeindeammann gewählt werden, so werde ich diesen Wunsch der Bevölkerung akzeptieren und komplett aus dem Gemeinderat von Hornussen zurücktreten um einer neuen Kandidatin oder einem neuen Kandidaten nicht im Weg zu stehen und entsprechend Platz für neue Ideen machen.

Sie werden über die weiteren Schritte in den nächsten Tagen in der Presse und dem Mitteilungsblatt entsprechend informiert.

## **8.6 Mittagstisch**

Im Zuge des neuen Kinderbetreuungsgesetzes hat sich der Gemeinderat Gedanken gemacht, wie in Hornussen ein solches Angebot umgesetzt werden könnte.

Kinderbetreuung ist nicht eine Aufgabe der politischen Gemeinde (Gemeinderat) oder der Verwaltung. Die Umfrage 2015 hat aber gezeigt, dass in Hornussen ein Bedarf vorhanden ist, dieser aber stark schwankt.

Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass wir als Gemeinde zwar die Infrastruktur zur Verfügung stellen können, nicht jedoch den Betrieb. Die notwendige Infrastruktur konnte mit viel Freiwilligenarbeit sehr günstig installiert werden. Den Betrieb und damit die Verantwortung für die Kinder und deren Betreuung sollte ein Verein übernehmen. Ist es, wie vielerorts üblich, ein Elternverein, so ist die Verantwortungsfrage geklärt. Zudem würde sich die Attraktivität des Dorfes durch den Mittagstisch und den Elternverein erhöhen. Der Mittagstisch könnte sich, wie in Rheinfelden, sanft weiterentwickeln sodass am Ende eine rundum Betreuung der Kinder entstehen könnte.

Leider kam es bereits beim Start zu Missverständnissen und Misstönen sodass sich Gemeindeammann George Winet als Ziehvater zur Verfügung stellte, damit das junge Kind „Elternverein“ die ersten Schritte machen kann und wenn es mal laufen gelernt hat, sich selbständig weiterentwickeln kann.

Mit Handan Celik und ihre unterstützende Familie ist eine Person gefunden worden, die mit Herz und Seele für die Kinder unserer Wohngemeinde ihre Zeit Verfügung gestellt hat und kostendeckend arbeiten können. Ziel und Zweck der Kostenaufwendungen war es von Anfang an eigenständig und selbsttragend diesen Mittagstisch zu führen.

Der Lohn war nie ein Thema. Ihre Arbeit ist von links bis rechts gelobt worden und die Kinder haben sie selber auch lieben gelernt. Leider haben aber scheinbar Missmut über diese freiwillige Arbeit ihr oder anderen Personen gegenüber und andere wegweisende Äusserungen dazu geführt, dass sie per Ende dieses Schuljahres mit der Führung des Mittagstisches aufhören wird.

Die für Handan belastenden Äusserungen von Seiten nicht direkt Beteiligten im Hinblick auf die Führung, finanziellen Handhabung des Mittagstisches und eigenen klei-

nen Entschädigung haben einen gewissen Unmut hervor gerufen, weswegen sodann das Ganze in Frage gestellt worden ist. Trotz positivem Echo der direkt Betroffenen (Elternteile, Kinder) sind die Nebentöne stark belastend geworden.

Als es dann auch noch hiess, das einige Eltern den Mittagstisch und deren Aktivitäten wegen dem Vorsitz von Gemeindeammann George Winet ignorieren würden, war es auch für ihn das Signal, seine Tätigkeit nieder zu legen, und diesen Personen den Vortritt zu lassen und den „lead“, die Führung, zu übernehmen. Leider ist dies bisher nicht geschehen und daher stellt der Verein zu den Sommerferien hin die Aktivitäten ein.

Der Verein ist (noch) nicht aufgelöst, sucht aber seine Lokomotive und damit die Führung, um wieder aktiv zu werden. Seitens der anderen Vereine wurde der Gemeinderat informiert, dass diese Aktivitäten auch unter deren Schirmherrschaft stattfinden könne, dass aber für eine Führungsarbeit keine Ressourcen vorhanden seien.

Der Gemeinderat sucht immer noch nach einer Lösung. Für jede Hilfe ist man dankbar.

### **Wortmeldung aus der Bevölkerung**

Aus der Versammlung sind keine weiteren Wortmeldungen zu verzeichnen.

Die Gemeindeversammlung wird um 22.30 Uhr geschlossen.

Für die Korrektheit des Protokolls

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann            Der Gemeindeschreiber

George Winet

Markus Schlatter

### **Rechtskraftbescheinigung**

Nach unbenütztem Ablauf der Referendumsfrist sind die dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung am 03. August 2017 in Rechtskraft erwachsen.

**IM NAMEN DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeammann

Der Gemeindeschreiber

George Winet

Markus Schlatter